

Information gem. § 19 Abs 3 AStG
(Alternative-Streitbeilegung-Gesetz | Online-Geschäfte)

Gemäß § 19 Abs 3 AStG haben wir den Verbraucher, wenn wir mit diesem in einer Streitigkeit keine Einigung erzielen können, auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger (zB E-Mail) auf die zuständige Stelle zur alternativen Streitbeilegung, im Folgenden kurz AS-Stelle, hinzuweisen.

Wir haben zugleich anzugeben, ob wir an einem Verfahren teilnehmen werden.

Die für uns vorgesehene AS-Stelle:

Internet Ombudsmann

<http://www.ombudsmann.at/>

Wir werden im folgenden Anlassfall (*Angaben, auf die sich die Streitigkeit bezieht*)

.....

an diesem Verfahren

- teilnehmen
- nicht teilnehmen

(Zutreffendes ankreuzen).

Datum,

.....

Unterschrift des Unternehmers